



Vereinsheimordnung des Meersburger Angelsportverein e.V.

01. Das Vereinsheim ist von allen Benutzern im Sinne des „Allgemeingutes“ zu betrachten und zu behandeln.
02. Das Vereinsheim dient allen Mitgliedern als Stützpunkt während des Fischens sowie als gemeinsame Stätte zwangloser Geselligkeit und kameradschaftlichen Beisammenseins.
03. Vereinsheim-Schlüssel können von allen volljährigen Mitgliedern bei der Vorstandschaft beantragt werden. Die Schlüsselausgabe wird vom Vorstand beschlossen und eine Ausgabegebühr in Höhe von 10,00 € muss vom jeweiligen Mitglied als Schlüsselpfand beim Kassierer hinterlegt werden. Weitergabe von Schlüsseln ist nicht erlaubt und wird bei Missbrauch mit Entzug des Schlüssels geahndet. Der Schlüsselentzug kann vorläufig ohne Vorstandsbeschluss von den geschäftsführenden Vorständen vorgenommen werden.
04. Vereinsfremde haben nur als Gäste in Begleitung eines Vereinsmitgliedes Zutritt, das für sie die Verantwortung trägt. Unbekannte oder nicht geladene Personen haben keinen Zutritt zum Vereinsheim des ASV-Meersburg.
05. Für Bewirtung und Ausschank von Getränken ist grundsätzlich nur der „Vereinswirt“ zuständig. In Ausnahmefälle und in Absprache mit dem Vorstand kann ein Vertreter bestimmt werden.
06. Getränke dürfen grundsätzlich nur vom Meersburger Angelsportverein e.V. bezogen werden. Hierfür steht allen Mitgliedern außerhalb der Öffnungszeiten ein Getränkeautomat zur Verfügung. Während der Öffnungszeiten des Vereinsheims können die Vereinsgetränke über den „Vereinswirt“ bezogen werden. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist strengstens untersagt und bei Missachtung wird sofort der Vereinsheimschlüssel eingezogen und eine schriftliche Abmahnung erfolgt.
07. Bei Vereinsfesten sind die Getränke direkt an der Festkasse zum Fest-Preis erhältlich.
08. Das Anmieten des Vereinsheimes zu privaten Zwecken ist nur an Mitglieder möglich. Die Anmietung ist durch einen Vorstandsbeschluss zu genehmigen. Für die Anmietung des Vereinsheimes können vom Vorstand weitere Auflagen aufgebracht werden. Getränke sind zwingend vom Verein zu beziehen.



09. Das Rauchen ist während offizieller Veranstaltungen wie Vereinsfeste oder Anglerhocks nicht erlaubt.
10. Hunde sind so zu halten, dass keine Beschmutzung der Einrichtungen erfolgt. Verschmutzungen müssen vom Hundehalter entfernt werden. Bei Beschädigungen haftet vollumfänglich der Hundehalter für den errichteten Schaden. Hunde sind im Vereinsheim an der Leine zu halten. Werden durch den Hund Vereinsmitglieder gestört, muss der Hund das Vereinsheim verlassen. Das Betreten der Küche ist strengstens untersagt.
11. Die Zu- und Abfahrt des Vereinsheimes hat im Schrittempo und ohne Lärm zu erfolgen. Zufahrtswege, Parkplätze, Gebots und Verbotsschilder sind unbedingt zu beachten. Flur- und Umweltschäden sind unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Missachtung haftet der Verursacher.
12. Für Schäden an dem Vereinsheim und deren Einrichtung, sowie den Außenanlagen haftet der Schädiger.
13. Grobe Verletzung der Vereinsheimordnung und unkameradschaftliches Verhalten kann Vereinsheimverbot nach sich ziehen. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft. Den Anweisungen des Vorstandes und des Vereinswirtes sind Folge zu leisten.
14. Als „Polizeistunde“ gelten die gesetzlichen Regelungen wie folgt:
Sonntag bis Freitag bis 24:00 Uhr
Samstag bis 01:00 Uhr
Es ist darauf zu achten, dass zusätzlich keine Anwohner durch unnötigen Lärm belästigt werden. Für Anzeigen haftet vollumfänglich der Verursacher.
15. Die Vereinsheimordnung ist ab den 01.01.2019 für alle Mitglieder und Besucher des ASV-Meersburg verbindlich.

Meersburg, den 01.01.2019


1. Kassierer Frank Zimmermann

Meersburger Angelsportverein e.V.
Siechenweiher 1
88709 Meersburg
www.asv-meersburg.de
info@asv-meersburg.de

Volksbank Überlingen
Konto-Nr.: 6008305
BLZ: 69061800
IBAN: DE74 6906 1800 0006 83 05
BIC: GENODE61UBE

Finanzamt Überlingen Nr.: 87018/00399
Eingetragen Amtsgericht Überlingen VR-102
Gläubiger Identifikationsnummer ASV Meersburg:
DE30ZZZ00000107293